

Informationen für Bewerber/innen
um die Professur

„Neuropathologie“ (W3)
(im Angestelltenverhältnis)
an der Fakultät für Medizin

I.	DIE UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	3
II.	MEDIZINISCHE FAKULTÄT	4
III.	INSTITUT FÜR NEUROPATHOLOGIE	6
IV.	ANFORDERUNGEN AN DIE STELLE „NEUROPATHOLOGIE“ (IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS)	7
V.	AUSSTATTUNG	8
1.	Personalausstattung	
2.	Räumliche Ausstattung	
3.	Laufende Mittel	
4.	Infrastruktur	
VI.	GESETZLICHER RAHMEN	9
VII.	GEHALT	10



Universität Duisburg-Essen

Mitten in der Metropolregion Ruhrgebiet liegt die Universität Duisburg-Essen (UDE) – eine der jüngsten und größten Universitäten Deutschlands. Ihr breites Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich die UDE zu einer weltweit anerkannten Forschungsuniversität entwickelt. Dies dokumentieren die mittlerweile erreichten Spitzenpositionen in internationalen Rankings. So rangiert die UDE im Leistungsvergleich der besten Universitäten, die nach der Jahrtausendwende gegründet wurden, weltweit auf dem dritten Rang. Im Times Higher Education Ranking belegt sie Platz 16 unter den besten 150 internationalen Universitäten, die noch keine 50 Jahre alt sind.

Profilschwerpunkte

Das UDE-Leistungsspektrum ist breit und umfasst u.a. die interdisziplinären Profilschwerpunkte Nanowissenschaften, Biomedizinische Wissenschaften, Urbane Systeme, Wandel von Gegenwartsgesellschaften sowie Wasserforschung. Ein weiteres zentrales Forschungsfeld sind die lebenslangen Bildungs- und Sozialisationsprozesse.

Qualitätsstandards

Durch hohe Qualitätsstandards, innovative Lehr- und Lernkonzepte ist die UDE ein attraktiver Ort forschungsbasierter Lehre. Ihren 43.000 Studierenden aus über 130 Nationen bietet sie knapp 270 Studiengänge, davon 127 Lehramtsstudiengänge.

Bildungsgerechtigkeit

Die UDE gilt als ein bundesweit ausstrahlendes Modell, wie Bildungsgerechtigkeit an einer Universität umgesetzt werden kann. Mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten werden junge Talente mit Perspektive gefördert. Die UDE versteht sich als ein lebendiger Ort der Vielfalt und Offenheit, an dem Studierende, Forschende und Beschäftigte ihr Potenzial und ihre Leistungsbereitschaft entfalten können. Dabei wird eine breit verankerte, ressourcenschonende Entwicklung angestrebt.

Partnerschaften & Kooperationen

Mit der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund verbindet die UDE eine strategische Partnerschaft unter dem Dach der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr). Sie kooperieren eng in Forschung und Lehre und sind auch gemeinsam mit zwei Auslandsbüros in New York und in Moskau präsent. Darüber hinaus pflegt die UDE Partnerschaften mit über 100 Universitäten in aller Welt.

Weitere Informationen unter: <https://www.uni-due.de/de/universitaet/>



II. MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Wissenschaft und Forschung auf höchstem internationalem Niveau und eine herausragende, exzellente Ausbildung zukünftiger Ärztinnen und Ärzte: Diese Ziele hat sich die Medizinische Fakultät gesteckt und verfolgt sie mit Nachdruck. Die Medizinische Fakultät verfügt regional, national und international über zahlreiche wissenschaftliche Kooperationen und ist Teil der Universitätsallianz Ruhr (UAR). Essen zeichnet sich durch ein deutschlandweit herausragendes Patienten- und Probandenklientel aus.

Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus zahlreichen verschiedenen Fachdisziplinen eint das Ziel, den Fortschritt in der Medizin voranzubringen und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zum Wohl der Patientinnen und Patienten anzuwenden und an den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterzugeben. Ihnen steht eine herausragende Infrastruktur mit sehr gut aufgestellten Core Facilities zur Verfügung. Strukturen zur Verzahnung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung machen eine intensive translationale Forschung in allen klinisch-wissenschaftlichen Bereichen möglich. Eine Reihe in Essen entwickelter diagnostischer und therapeutischer Verfahren hat sich inzwischen weltweit als Standard durchgesetzt.

Für die **Ausbildung der Studierenden** steht ein breites Spektrum von wissenschaftlichen Fächern (naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen, klinische Fächer, und Bereiche aus Psychologie und Soziologie) zur Verfügung. 250 von ihnen absolvieren jedes Jahr ihr Studium an der Medizinischen Fakultät. Der Fokus liegt auf der Kompetenz-orientierten Lehre: Die Integration des theoretischen und praktischen Wissens im Hinblick auf den einzelnen Krankheitsfall ist ebenso Gegenstand der Ausbildung wie der direkte Umgang mit kranken Menschen. Durch Evaluation und Qualitätsmanagement verbessern wir kontinuierlich die Qualität unserer Lehre. Unsere **national und international vernetzten Forschergruppen** arbeiten an der Optimierung von Diagnostik und Therapie. Durch die gemeinsame Ansiedelung von Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum Essen auf einem Campus ist der Idealfall geschaffen, über die enge Verzahnung von Forschung und klinischer Versorgung neue Erkenntnisse ohne Verzögerung nutzbar machen zu können.

In der Forschung konzentriert sich die Medizinische Fakultät auf die wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkte **Herz-Kreislauf, Onkologie, Transplantation, Immunologie und Infektiologie** sowie **Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften**. Die haben sich durch Interdisziplinarität von Grundlagenforschung und klinisch orientierter Wissenschaft in zahlreichen Forschungsverbänden gefestigt. Diese Fokussierung und die damit verbundene Bündelung von Ressourcen tragen dazu bei, kompetitive Forschungseinrichtungen sowohl national als auch international nachhaltig zu etablieren.

Gemeinsame Forschungsprojekte mit anderen Fakultäten der [Universität Duisburg-Essen](https://www.uni-due.de) sowie vielfältige Kooperationen mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen runden das Spektrum ab. Dank dieser Ausrichtung und der hervorragenden Qualität aller weiteren Fachdisziplinen nimmt die Medizinische Fakultät in der **Publikationsleistung einen Spitzenplatz** in Nordrhein-Westfalen ein. Die Medizinische Fakultät ist Partnerstandort im [Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung](#).

Weitere Informationen unter: www.uni-due.de/med

III. INSTITUT FÜR NEUROPATHOLOGIE

Informationen zum Institut für Neuropathologie finden Sie unter:

<https://neuropathologie.uk-essen.de/>

IV. ANFORDERUNGEN AN DIE STELLE „NEUROPATHOLOGIE“ (IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS)

Mit der Professur besteht die Möglichkeit zur klinischen Tätigkeit im Institut für Neuropathologie. Die Stellen-inhaberin / der Stelleninhaber hat das Fach in Forschung und Lehre zu vertreten.

Die Medizinische Fakultät genießt ein hervorragendes Renommee im klinischen und translationalen Bereich wie auch in der Grundlagenforschung. Anschlussfähigkeit an die international etablierten Forschungsschwerpunkte „Herz- und Kreislauferkrankungen“, „Immunologie und Infektiologie“, „Onkologie“, „Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften“ und „Transplantation“, sowie die abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Neuropathologie werden vorausgesetzt. Erwartet werden Veröffentlichungen in hochrangigen, referierten Publikationsorganen sowie der ausgeschriebenen Position angemessene Erfahrungen bei der Durchführung selbst eingeworbener, kompetitiver Drittmittelprojekte, vorzugsweise DFG-geförderter Projekte. Erwünscht sind Erfahrungen in interdisziplinärer Verbundforschung sowie die aktive Erweiterung regionaler Kooperationen der Universität Duisburg-Essen.

Die Universität Duisburg-Essen legt auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Didaktische Vorstellungen zur Lehre - auch unter Berücksichtigung des Profils der Universität Duisburg-Essen - sind darzulegen.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 36 Hochschulgesetz NRW.

V. AUSSTATTUNG

1. Personalausstattung

Die Professur ist im Institut für Neuropathologie angesiedelt.

Das Budget für den ärztlichen und wissenschaftlichen Dienst für Forschung und Lehre wird jährlich leistungsorientiert vergeben und ist daher variabel. Neben einer Grundausstattung wird ein leistungsabhängiger Anteil nach den Parametern Publikationsleistung, Drittmittelausgaben und Lehrbelastung vergeben.

Das nichtwissenschaftliche Personal für Forschung und Lehre wird aus dem Infrastrukturzuschuss des Instituts finanziert.

2. Räumliche Ausstattung

Es stehen die Räume des Instituts für Neuropathologie zur Verfügung.

3. Laufende Mittel

Die Professur ist im Institut für Neuropathologie angesiedelt.

Das Budget für den Medizinischen Bedarf für Forschung und Lehre wird jährlich leistungsorientiert vergeben. Neben einer Grundausstattung wird ein leistungsabhängiger Anteil nach den Parametern Publikationsleistung, Drittmittelausgaben und Lehrbelastung vergeben.

4. Infrastruktur

Je nach konkreter Forschungsausrichtung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers besteht die Möglichkeit, auf die zentralen Facilities der Medizinischen Fakultät (<https://www.uni-due.de/med/forschung/ressourcen/index.shtml>) zuzugreifen:

- Zentrales Tierlaboratorium (<https://www.uni-due.de/med/de/ze/tl.shtml>)
- Zentrale Imaging-Plattform IMCES (<http://imces.uk-essen.de/>),
- Genomics & Transcriptomics Facility (GTF) (<https://www.uk-essen.de/zellbiologie/forschung/biochip-labor/>),
- Genom- und DNA-Sequenzierung (<https://www.uni-due.de/medizin/dna/index.shtml>)
- Zentrale Biobank (<https://www.uni-due.de/med/biobank/>)

VI. GESETZLICHER RAHMEN

Mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 wurde das Universitätswesen ab 1.1.2007 grundlegend neu gestaltet.

Die Universitäten sind seitdem vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die staatliche Finanzierung orientiert sich an ihren Aufgaben, den vereinbarten Zielen und den erbrachten Leistungen. Sie verfügen über einen Globalhaushalt und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dienstrechtliche Stellung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Professorinnen und Professoren werden, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beschäftigt. Professorinnen und Professoren können auch in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden. Professorinnen und Professoren, die auch in der Krankenversorgung tätig sind, sollen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen oder Beamten auf Zeit ernannt. Das Beamtenverhältnis der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors soll mit ihrer oder seiner Zustimmung im Laufe des dritten Jahres um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn sie oder er sich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bewährt hat; anderenfalls kann das Beamtenverhältnis mit Zustimmung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors um bis zu ein Jahr verlängert werden. Im Laufe des sechsten Jahres kann das Beamtenverhältnis der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors mit ihrer oder seiner Zustimmung um ein Jahr verlängert werden, wenn sie oder er sich als Hochschullehrerin oder als Hochschullehrer bewährt hat. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren können auch in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden.

Weitere Informationen (Gesetze, Verordnungen etc.) erhalten Sie unter https://www.uni-due.de/verwaltung/organisation/peo_professoren.php

VII. GEHALT

Die Besoldungsordnung W regelt die Amtsbezüge für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und umfasst die Besoldungsgruppen W 1, W 2 und W 3.

Die Grundgehälter sind altersunabhängig und können bei W 2 und W 3 um Zulagen (Leistungsbezüge) erhöht werden. Diese leistungsabhängigen Gehaltsbestandteile können

- aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (**Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge**),
- für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung (**besondere Leistungsbezüge**) sowie
- für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulsebstverwaltung oder der Hochschulleitung (**Funktions-Leistungsbezüge**)

vergeben werden.

Aus Mitteln privater Dritter können unter bestimmten Umständen so genannte **Forschungs- und Lehrzulagen** gezahlt werden.

Befristete Leistungsbezüge werden im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen an den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen geknüpft.

Im Rahmen von Berufungsverhandlungen werden die Berufungs-Leistungsbezüge individuell mit der Rektorin der Universität Duisburg-Essen verhandelt.

Die aktuellen Besoldungstabellen (Nordrhein-Westfalen) für die Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 finden Sie unter <http://www.lbv.nrw.de/beztab/beso.php> .

Informationen und Rechtsgrundlagen zur W-Besoldung (NRW) sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:

https://www.uni-due.de/verwaltung/organisation/peo_links.php

<http://www.hochschulverband.de/cms1/w-besoldung.html>